



DEUTSCHE ÜBERSETZUNG

Ljubljana, 10. Maj 2023

Stellungnahme der *Kommission Justitia et Pax Slowenien* zur Unterschriftensammlung zur Unterstützung des *Gesetzes über Beihilfe beim freiwilligen Lebensende*

Für eine Kultur des Respekts für jedes menschliche Leben

Bei der Unterschriftensammlung zur Unterstützung des *Gesetzes über Beihilfe beim freiwilligen Lebensende* möchte die *Kommission Justitia et Pax* der *Slovenischen Bischofskonferenz* einige wichtige Aspekte der Hilfe für leidende und schwerkranke Menschen hervorheben. Die *Kommission* hat bereits in den vergangenen Jahren den Standpunkt der Katholischen Kirche zur Euthanasie und zum ärztlich assistierten Suizid klargestellt.¹

Die Initiative zur Verabschiedung eines Gesetzes zur Beihilfe beim freiwilligen Lebensende wirft nun einige neue Aspekte auf, die wir besonders hervorheben möchten.

Nöte der Kranken

Kranke und leidende Menschen brauchen eine ganzheitliche Betreuung und Unterstützung, da sie sich in einer schweren Notlage befinden können und keinen Sinn mehr in ihrer Existenz sehen. Sie haben Angst, nutzlos, einsam und außer Selbstkontrolle zu sein. In dieser Situation sind sie besonders verletzlich. Sie brauchen eine angemessene Reaktion der Gesellschaft und die Anerkennung, dass ihr Leben bis zum letzten Atemzug kostbar ist.

Das Menschliche Leben ist niemals »minderwertig«

Wenn wir über das Leben eines Menschen sprechen, dürfen wir es nicht nach seinem Nutzen, seiner Gesundheit, seiner autonomen Entscheidungsfähigkeit oder gar nach den Kosten seiner medizinischen Behandlung bewerten. Jeder Mensch hat unabhängig von seinem Gesundheitszustand seine Würde, die ihn vor der Möglichkeit schützt, dass jemand in sein Leben eingreifen könnte.

Auch die Sterbephase ist für den Sterbenden und seine Angehörigen eine wichtige Zeit. Für die Gesellschaft ist es daher von entscheidender Bedeutung, jedem Menschen, mit angemessener gesundheitlicher und psychosozialer Unterstützung, zu gewährleisten den letzten Lebensabschnitt qualitativ zu verbringen.

Die Einführung einer Unterscheidung zwischen würdigem und unwürdigem menschlichen Leben bedeutet, eine grundlegende zivilisatorische Errungenschaft zu begraben, die die Unantastbarkeit eines jeden menschlichen Lebens garantiert. Sie würde das Tor für Missbrauch öffnen, insbesondere gegenüber den Allerschwächsten.

Möglichkeiten des Missbrauchs

¹ Stellungnahme zur Euthanasie, 11. 4. 2001 (<https://katoliska-cerkev.si/stalisce-o-evtanaziji>); Gegen eine gewaltsame Lebensbeendigung, 7. 5. 2019 (<https://katoliska-cerkev.si/proti-nasilnemu-koncanju-zivljenja>).



Die Erfahrungen aus Ländern, die die Euthanasie oder den ärztlich assistierten Suizid legalisiert haben, zeigen, dass selbst ein ausgeklügeltes Gesetz Missbrauch nicht verhindern kann. Mehrere Studien haben gezeigt, dass viele Menschen ohne ihren ausdrücklichen Willen euthanasiert wurden.²

Darüber hinaus zeigt sich hier offensichtlich die Logik des "rutschigen Hangs", bei der die Euthanasie zunächst nur in Extremfall vorgesehen ist, dann aber soll sich das Recht auf eine viel breitere Bevölkerung ausweiten.³ So haben zum Beispiel die Niederlande im letzten Monat die Möglichkeit der Euthanasie für Kinder im Alter von einem bis zwölf Jahren legalisiert. In den letzten Jahren ist der Anteil von psychiatrischen Patienten und Demenzkranken, die euthanasiert werden, im steigen.⁴ Ein besonderes Problem noch hinzu bedeutet die Verbindung zwischen der Euthanasie bei jüngeren Menschen und der Transplantation ihrer Organe.

Ein autonomer Mensch ist kein isoliertes Wesen

Der Gesetzentwurf begründet das Recht auf Beihilfe bei der Selbstmordung mit der Freiheit des Menschen, die die Verfasser des Gesetzes als Grundlage der Menschenwürde ansehen. Aus Erfahrung wissen wir, dass der Mensch kein isoliertes Wesen ist und dass seine Entscheidungen daher immer in eine Vielzahl von Beziehungen verflochten sind. Der Patient wird bei seinen Entscheidungen immer von seinem Umfeld beeinflusst, darüber hinaus ziehen seine Entscheidungen noch viele andere mit hinein – das medizinische Personal, die Angehörigen und die Gesellschaft insgesamt.

In Momenten der Not gilt es, dem Patienten zuzuhören, seine Wünsche und Werte zu berücksichtigen, und sein Leiden durch Medizin und menschliche Nähe zu lindern. Wir unterstützen die Möglichkeiten, die im *Gesetz über die Patientenrechte* vorgesehen sind, dass Patienten über den Verlauf ihrer Behandlung entscheiden und auch invasive Therapien ablehnen, die sie nicht für sinnvoll halten.

Dabei dürfen wir nicht an die Ärzte, Krankenschwestern und andere medizinische Berufe vergessen, da eine Verabschiedung solch eines Gesetzes die grundlegende Sendung ihres Berufs verändern würde: Statt Leben zu retten und Schmerzen zu lindern, würden sie dazu angehalten, Leben zu beenden.

Ganzheitliche Patientenpflege

Wir möchten diese Gelegenheit nutzen, um all denen zu danken, die den Kranken und Leidenden in unserer Gesellschaft nahe stehen, insbesondere den Angehörigen und dem

² Chambaere K, Bilsen J, Cohen J, Onwuteaka-Philipsen BD, Mortier F, Deliens L. Physician-assisted deaths under the euthanasia law in Belgium: a population-based survey. *CMAJ*. 2010;182(9):895-901. doi:10.1503/cmaj.091876.

³ MacKellar, C. (2017). Some Possible Consequences Arising from the Normalisation of Euthanasia in Belgium. In D. Jones, C. Gastmans, & C. MacKellar (Eds.), *Euthanasia and Assisted Suicide: Lessons from Belgium* (Cambridge Bioethics and Law, pp. 217-218). Cambridge: Cambridge University Press. doi:10.1017/9781108182799.014

⁴ Lemmens, W. (2017). Psychiatric Patients and the Culture of Euthanasia in Belgium. In D. Jones, C. Gastmans, & C. MacKellar (Eds.), *Euthanasia and Assisted Suicide: Lessons from Belgium* (Cambridge Bioethics and Law, pp. 235-257). Cambridge: Cambridge University Press. doi:10.1017/9781108182799.016



medizinischen Personal. Wir danken den engagierten Ausführern der Palliativmedizin, die sich für ihre Zugänglichkeit in Slowenien einsetzen. Wir wollen, dass jeder Patient das Gefühl hat, würdig und in seinen letzten Tagen und Momenten nicht allein zu sein.

Wir setzen uns für eine ganzheitliche Palliativversorgung ein, bei der die Patienten physisch, psychisch, sozial und spirituell begleitet werden. Priester und viele Caritas-Mitarbeiter begleiten und unterstützen bereits ältere und kranke Menschen,⁵ und die Medizin ist so weit fortgeschritten, dass sie mit Hilfe von wirkenden Systemen der Langzeit- und Palliativpflege jegliche körperlichen Schmerzen beseitigen oder auf ein erträgliches Maß lindern kann.

Verdeckter Druck, das Leben frühzeitig zu beenden

Die Kommission Justitia et Pax Slowenien stellt fest, dass der Gesetzentwurf zwar darauf abzielt, das Leiden weniger Einzelpersonen zu lindern, trotzdem bringt er aber für die Gesellschaft insgesamt eine Reihe neuer Probleme und versteckter Fallen mit sich und öffnet die Möglichkeiten für Missbrauch im Bereich des menschlichen Lebens.

Wir warnen vor der Gefahr, dass mit der Verabschiedung des Gesetzes die Kultur der Wertschätzung des menschlichen Lebens radikal verändert wird. Wir denken dabei insbesondere an den versteckten Druck, das Leben vorzeitig zu beenden, da ältere, kranke und schutzbedürftige Menschen die Möglichkeit oder sogar die Pflicht verspüren könnten, ihr eigenes Leben zu beenden und damit ihre Angehörigen und all jene, die sich in ihrer verletzlichen Zeit um sie kümmern, zu "entlasten".

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger der Republik Slowenien ein, Bedingungen zu schaffen, unter denen jeder Mensch am Ende seines Lebens eine angemessene Pflege, die Linderung der Schmerzen und menschliche Nähe erfahren wird.

*Kommission Justitia et Pax der
Slowenischen Bischofskonferenz*

⁵ Nach Angaben der Slowenischen Caritas nahmen im Jahr 2022 2.265 ältere Personen an Beratungen und Gruppentreffen teil, 36.948 wurden von Freiwilligen zu Hause, im Krankenhaus und in Pflegeheimen besucht oder nahmen an geselligen Zusammenkünften für ältere Menschen teil, 468 ältere Menschen oder ihre Angehörigen liehen sich orthopädische oder medizinische Hilfsmittel aus. 244 ältere Menschen erhielten größere und regelmäßige Hilfe im Haushalt. Es gibt 11 kirchlich geführte Altenheime, in denen in größerem oder kleinerem Ausmaß auch geistliche und palliative Betreuung angeboten wird. In allen öffentlichen und privaten Heimen in Slowenien ist eine geistliche Betreuung gewährleistet, wenn die Bewohner dies wünschen. In jeder Pfarrei können unbewegliche ältere Menschen einmal im Monat einen Hausbesuch und geistliche Betreuung erhalten.